

<p>Energieberatung für Wohngebäude¹</p>	<p>Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude bestehend aus den Unterkategorien "Effizienzhaus" und "Einzelmaßnahmen"²</p>	<p>Klimafreundlicher Neubau - Wohngebäude und Wohneigentum für Familien</p> <p>Zusatzqualifikation für Lebenszyklusanalyse</p>
<p>Grundqualifikation</p>	<p>Grundqualifikation</p>	<p>Grundqualifikation</p>
<p>Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Wohngebäude nach § 88 GEG</p>	<p>Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Wohngebäude nach § 88 GEG</p>	<p>Bestehende (nicht ausgeblendete) Eintragung in die Bundesförderung für effiziente Gebäude in der Unterkategorie Effizienzhaus.</p>
<p>Zusatzqualifikation</p>	<p>Zusatzqualifikation</p>	<p>Zusatzqualifikation</p>
<p>Fortbildung zur Eintragung oder Lehrtätigkeit > 120 UE für Architekten/Ingenieure > 200 UE für andere Berufsgruppen</p> <p>Fortbildung: Unterteilung in Basis – und Vertiefungsmodul</p> <p>Basismodul > 80 UE für Architekten/Ingenieure > 160 UE für andere Berufsgruppen</p> <p>Vertiefungsmodul > 40 UE für Architekten/Ingenieure > 40 UE für andere Berufsgruppen <i>Schriftliche Abschlussprüfung über beide Module</i></p> <p>Lehrtätigkeit Das Basis- und Vertiefungsmodul sind im o. g. Umfang nachzuweisen. <i>Nicht gelehrt Blöcke sind im Rahmen einer Weiterbildung nachzuweisen.</i> <i>Eine schriftliche Abschlussprüfung über alle Blöcke ist dann zu absolvieren.</i></p> <p>Qualifikationsprüfung Energieberatung Wohngebäude Nachweis einer Qualifikationsprüfung Energieberatung inkl. entsprechender Fortbildung und erfolgreicher Prüfung</p>	<p>Fortbildung zur Eintragung oder Lehrtätigkeit > 120 UE für Architekten/Ingenieure > 200 UE für andere Berufsgruppen</p> <p>Fortbildung: Unterteilung in Basis – und Vertiefungsmodul</p> <p>Basismodul > 80 UE für Architekten/Ingenieure > 160 UE für andere Berufsgruppen</p> <p>Vertiefungsmodul > 40 UE für Architekten/Ingenieure > 40 UE für andere Berufsgruppen <i>Schriftliche Abschlussprüfung über beide Module</i></p> <p>Lehrtätigkeit Das Basis- und Vertiefungsmodul sind im o. g. Umfang nachzuweisen. <i>Nicht gelehrt Blöcke sind im Rahmen einer Weiterbildung nachzuweisen.</i> <i>Eine schriftliche Abschlussprüfung über alle Blöcke ist dann zu absolvieren.</i></p> <p>Qualifikationsprüfung Energieberatung Wohngebäude Nachweis einer Qualifikationsprüfung Energieberatung inkl. entsprechender Fortbildung und erfolgreicher Prüfung</p>	<p>Eine Eintragung ist auch ohne Zusatzqualifikation möglich.</p> <p>Zusatzqualifikation³ für die Darstellung in der Suche: > 10 UE LCA WG oder > 12 UE LCA NWG zzgl. erfolgreicher Abschlussprüfung</p>

¹ Die detaillierten Anforderungen für Energieberatung für Wohngebäude sind im Regelheft unter den Ziffern 20, 34 und 35 nachzulesen.

² Die detaillierten Anforderungen für Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude sind im Regelheft unter den Ziffern 28, 34 und 35 nachzulesen.

³ Die Anforderungen an die Fortbildung LCA WG bzw. LCA NWG sind nachlesen im Fortbildungskalender unter www.fortbildungskalender.de/informationen. Sollten Abweichungen zum Regelheft bestehen, so haben die Anforderungen des aktuellen Regelhefts Vorrang vor diesem Dokument.